

Information Corona 39 vom 04.05.2020, 19:30 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dieses Wochenende hat wohl Corona auch unseren Server im Rathaus erwischt – er ist ausgefallen. Deshalb kommen die neuen Informationen erst heute und damit leider deutlich verspätet.

Wie bereits letzte Woche angekündigt, gelten ab heute neue Vorschriften. Diese finden sie unter folgenden Links:

1. Neue Sächsische Corona Schutz Verordnung - gültig ab 4. Mai 2020

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Corona_Schutz_VO_12_2020.pdf

2. Allgemeinverfügung für Kitas und Schulen - gültig bis einschließlich 22. Mai 2020

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Allgemeinverfuegung_Kita_04_05_2020_final.pdf

Übersicht der Sektoren mit Anspruch auf Notbetreuung:

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/AV_Kita_Anlage1_3004_final.pdf

Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/AV_Kita_Anlage2_01_05_2020_final.pdf

Weitere Verfügungen und Verordnungen finden Sie auf der Seite des Freistaates:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-6458>

3. Nachstehend stichpunktartig die ab heute geltenden neuen Regelungen:

- Erlaubt ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum mit Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person und, das ist neu, deren Partnerin bzw. Partner. Das gilt auch für die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts.

- Alle Versammlungen und sonstigen Ansammlungen von Menschen bleiben untersagt. Aber es gibt Ausnahmen: Gottesdienste sind unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften und der Abstandsregelung erlaubt. Erlaubt sind auch ortsfeste Versammlungen unter freiem Himmel mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Besuchern und einer zeitlichen Begrenzung auf 60 Minuten. Die Versammlungsteilnehmer müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Ab heute können Außenanlagen von Tierparks, Zoologischen und Botanischen Gärten öffnen. In Bibliotheken kann die Medienausleihe stattfinden und auch Museen können wieder öffnen. Unsere Bibliothek öffnet ab morgen.
- Ab heute können auch Friseure sowie artverwandte Berufe wie beispielweise Kosmetik-, Fußpflege- und Nagelstudios öffnen.
- Öffnen dürfen auch Fahrschulen. Allerdings dürfen sie noch keine Fahrstunden und praktische Fahrprüfungen für PKW anbieten.
- Ab 6. Mai öffnen die Grundschulen für die 4. Klassen und die Primarstufen der Förderschulen (mit Ausnahme des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung). In diesen Schulen werden dann Unterrichts- und Hortzeit abgesichert. Die Kinder der Notbetreuung für die Klassen 1 bis 3 sollen über die gesamte Zeit in den jeweiligen Hortgebäuden betreut werden.
- Die Notbetreuung in den Kindereinrichtungen wird auf weitere Gruppen ausgeweitet (siehe 2.).
- Tagesmütter können ab heute wieder öffnen.
- Ab 6. Mai öffnen die Oberschulen, Gymnasien, Berufsschulen und die Sekundarstufe der Förderschulen (außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) für alle Schüler, die 2021 ihren Abschluss (Vorabschlussklassen) machen.
- Die Vorschriften für Geschäfte, Betriebe und Dienstleistungsbetriebe bleiben weitgehend bestehen. Einkaufszentren müssen zur Öffnung Konzepte vorlegen, die mit dem Gesundheitsamt abzustimmen sind. Möbelhäuser dürfen zusätzlich öffnen. Für den Einzelhandel ist weiterhin eine Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern erlaubt, die nunmehr auch durch Absperrung oder ähnliche Maßnahmen auf diese Größe verringert werden kann.
- Ab heute dürfen Sportvereine Außensportanlagen unter Auflagen und „in kleinen Gruppen“ wieder nutzen. Hier fehlt mir allerdings noch die Definition: „kleine“ Gruppen. Das Training muss ohne körperlichen Kontakt zu anderen sowie ohne die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschräumen durchgeführt werden. Gemeinsamer Sport und Bewegung im Freien werden unter Beachtung strenger Auflagen sowie der Einhaltung von Abstandsregeln wieder zulässig sein.

- Erlaubt sind künftig Dauercamping sowie die Eigennutzung von Ferienwohnungen und Wohnmobilen.
- Wieder möglich sind Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem genehmigten Konzept zur Hygiene und der professionellen Betreuung.

4. Spielplätze:

Die Öffnung der Nossener Spielplätze erfolgt ab heute unter Beachtung bestimmter Verhaltensregeln. Diese wurden im Laufe des Tages an den Spielplätzen angebracht und gleichzeitig wurden die Absperrungen entfernt. Dann können die Spielplätze wieder genutzt werden.

5. Infektionsstand im Landkreis:

Die Zahl der positiv auf Covid-19-getesteten Personen liegt bei 221 (plus 2 gegenüber Donnerstag), davon ist bei 178 Personen die Quarantäne beendet. 7 Personen werden stationärer behandelt (minus 1 gegenüber Donnerstag). Die Zahl der Covid-19-Todesfälle beläuft sich auf 17. In häuslicher Isolation befinden sich aktuell 61 Kontaktpersonen.

6. Infektionsstand in Nossen

In Nossen sind mit Stand heute früh 9:00 Uhr 9 Personen positiv getestet worden. Für 8 ist die Quarantäne bereits beendet (gegenüber Donnerstag sind beide Zahlen unverändert). Es befindet sich keine Kontaktperson in häuslicher Isolation (minus 1 gegenüber Donnerstag).

Lassen Sie sich nicht anstecken!

Ich halte Sie hier weiter informiert.

Ihr Bürgermeister

Uwe Anke